



## GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: [gemeinde@bruck.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@bruck.tirol.gv.at)

[www.bruck-am-ziller.at](http://www.bruck-am-ziller.at)

UID-Nr. ATU 58480968

03. OKTOBER 2024

## NIEDERSCHRIFT

### der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2024

**BEGINN:** 20:00 Uhr

**ANWESEND:** Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Gramshammer Walter, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert  
Wasserer Lucas – Schriftführer  
Lechner Harald – Abfallwirtschaft Tirol Mitte – für Tagesordnungspunkt Top. 4.

**ENTSCULDIGT:** GR Keiler Bianca

### TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 22. August 2024
- 4) Beratung über die Neuerlassung der Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenverordnung aufgrund der Einführung eines Abfallverwiegesystems
- 5) Beratung und Beschlussfassung über das Wasservorsorgekonzept Jenbach
- 6) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Breitbandausbau – Auswahl Provider und dazugehörige Vertragsabschlüsse
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltung des Sportplatzes der Gemeinde
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Sportförderung für Privatpersonen
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 12) Berichte des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Referenten und die Zuhörer.

**Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.**

### ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Dazu merkt GR Widner Roman BEd an, dass in dieser Tagesordnung unter Top. 9. über die Sportförderung für Privatpersonen beraten werden soll, allerdings wurde nicht – wie

besprochen – ein Tagesordnungspunkt bezüglich der Beratung über die Teilnahme an der Fügen Card aufgenommen.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies auch unter dem Tagesordnungspunkt Top. 9. beraten werden soll. Dies wird von GR Widner Roman BEd zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.**

### **ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 22. AUGUST 2024**

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2024 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Aufgrund der anwesenden Zuhörer wird die Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2024 auf Tagesordnungspunkt Top. 10. verschoben

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2024.**

**Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.**

### **ZU TOP. 4. BERATUNG ÜBER DIE NEUERLASSUNG DER MÜLLABFUHRORDNUNG UND DER ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG AUFGRUND DER EINFÜHRUNG EINES ABFALLVERWIEGESYSTEMS**

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bekanntlich geplant ist, mit 01. Jänner 2025 unsere Restmüllabfuhr auf ein Verwiegesystem umzustellen. Es wurden dazu im Laufe des Jahres Gespräche mit unserem Abfallberater Lechner Harald von der Abfallwirtschaft Tirol Mitte geführt, welcher uns bei dieser Umstellung beratend zur Seite steht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Lechner Harald für sein Kommen und bittet ihn über die erforderlichen Schritte und den Ablauf dieser Umstellung zu berichten.

Herr Lechner stellt sich kurz vor. Er berichtet, dass das Verwiegesystem in fast allen Gemeinden des Zillertales eingeführt ist – Ausnahmen sind die Gemeinden Stummerberg, Brandberg und unsere Gemeinde. Auch die Gemeinde Stummerberg plant bereits die Umstellung auf das Verwiegesystem.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Abfallmenge durch das Verwiegesystem um ca. 20% zurückgeht, da noch besser getrennt wird.

Die Abfallsammlung wurde heuer für das gesamte Zillertal – aufgeteilt auf zwei Lose hinteres und vorderes Zillertal – seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland im Auftrag der Mitgliedsgemeinden neu ausgeschrieben. Diese Ausschreibung läuft noch und ist dann für die Gemeinden bindend. Das derzeit in unserer Gemeinde tätige Abfuhrunternehmen wurde kürzlich von einem großen lokalen Unternehmen übernommen.

Für die Umstellung ist es erforderlich, dass alle Müllbehälter mit einem Chip versehen werden. Dies soll in unserer Gemeinde durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Die Chips werden von Herrn Lechner besorgt und vorbereitet. Da von den Abfuhrunternehmen zwei verschiedene Chipssysteme verwendet werden, würde Herr Lechner noch warten, wer bei der Ausschreibung als Bestbieter hervorgeht und dann die entsprechenden Chips verwenden. Es können aber prinzipiell beide Chipssysteme von den Abfuhrunternehmen gelesen werden. Bezüglich der

Abwicklung der Bechiptung der Müllbehälter wird seitens der Gemeinde rechtzeitig ein Postwurf versendet. Darin wird dann ein Datum mitgeteilt, an dem die Müllbehälter wie bei der Entleerung an die Straße gestellt werden sollen und dann die Chips von den Gemeindearbeitern angebracht. Die bestehenden Plastikbehälter sind dafür bereits geeignet. Die Eisenkübel können nicht bechipt werden und müssen daher von den Besitzern ausgetauscht werden. Auch die Müllsäcke wird es nicht mehr geben, da diese ja bei der Verwiegung nicht zugeordnet werden können. Bereits ausgegebene Müllsäcke können noch entsorgt werden, da diese ja bereits bezahlt wurden. Es werden aber keine neuen Säcke mehr ausgegeben.

Laut Ausschreibung wird unser dreiwöchiger Abfuhrzyklus derzeit weiter beibehalten. Vorgesehen ist eine jährliche Evaluierung und bei Bedarf kann der Abfuhrzyklus dann angepasst werden.

Nach der Entleerung werden die vom Entsorger ausgelesenen Daten direkt der Gemeinde für die Abrechnung zur Verfügung gestellt.

Das bestehende System der Windsäcke sollte so beibehalten werden.

Abschließend teilt Herr Lechner zur Information noch mit, dass ab dem Jahr 2026 auch eine Abholung des Biomülls bei den Haushalten verpflichtend eingeführt werden muss.

Es folgt noch eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten über das System der Müllentsorgung im Allgemeinen.

Im Zuge dieser Umstellung sind naturgemäß auch die Müllabfuhrordnung und die Abfallgebührenverordnung daran anzupassen bzw. neu zu erlassen. Über die Eckpunkte in diesen Verordnungen soll heute beraten werden. Im Anschluss werden diese Verordnungen final ausgearbeitet und an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung gesendet. Wenn diese Vorprüfung abgeschlossen ist, werden die finalen und geprüften Verordnungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Über folgende Punkte wird im Gemeinderat beraten und folgende Festlegungen getroffen:**

#### **Müllabfuhrordnung:**

Die **vorgeschriebene Mindestmenge** (Grundvorschreibung) pro Jahr und Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze) beträgt:

a) für **Haushalte:**

Restmüll: 30 Kilogramm pro Person und Jahr

Die Mindestmenge wird nach dem tatsächlichen Einwohnerstand (Haupt- und Nebenwohnsitze) zu den Stichtagen 01. Jänner, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober berechnet.

b) für **Beherbergungsbetriebe** (gewerbliche und private Vermieter, sowie untervermietete Freizeitwohnsitze):

Restmüll: 0,1 Kilogramm pro Gästenächtigung (vom Vorjahr – Zeitraum 01.11. bis 31.10.)

c) für **Ferienwohnungen:**

Restmüll für eine Objektgröße von:

bis 30 m <sup>2</sup>	30 Kilogramm pro Jahr
31 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	60 Kilogramm pro Jahr
über 100 m <sup>2</sup>	120 Kilogramm pro Jahr

d) für **nicht ständig bewohnte Objekte** (Freizeitwohnsitze, Wochenendhäuser):

Restmüll für eine Objektgröße von:

bis 30 m <sup>2</sup>	60 Kilogramm pro Jahr
31 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	120 Kilogramm pro Jahr
über 100 m <sup>2</sup>	240 Kilogramm pro Jahr

## e) für Haushalte:

**biologisch verwertbare Siedlungsabfälle für Haushalte** mit:

1 und 2 Personen	260 Liter	(26 Säcke 10l)
3 und 4 Personen	520 Liter	(52 Säcke 10l)
5 und mehr Personen	780 Liter	(78 Säcke 10l)

Die Behälter für Restmüll werden **dreiwöchig** laut Abfuhrplan der Gemeinde Bruck am Ziller von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

**Abfallgebührenverordnung:**

Die Grundgebühr für Haushalte bemisst sich nach der Anzahl der Bewohner eines Haushaltes und beträgt pro Jahr (EGW = Einwohnergleichwert):

**Haushalte pro Person** (Haupt- und Nebenwohnsitz) € 19,00 (= 1 EGW)

Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige beträgt pro Jahr:

**sonstige Gebührenpflichtige** € 19,00 (= 1 EGW)

Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird in Einwohnergleichwerten (EGW) des Gebührensatzes nach § 2 Abs. 2 wie folgt bemessen:

- a) Gewerbe- und Industriebetriebe, Speditionen, Reisebüros, Arbeitsstätten von Ärzten, Wirtschaftstreuhandern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten, Dentisten, Planungsbüros sowie sonstige Freiberufliche, öffentliche Körperschaften, Behörden, Schulen, Banken und Sparkassen (ohne Stellplätze):

**je 20 m<sup>2</sup> angefangene Betriebsfläche (Obergrenze: 1.000 m<sup>2</sup>) 1 EGW**

- b) Handelsbetriebe:

**je 10 m<sup>2</sup> angefangene Betriebsfläche (Obergrenze: 500 m<sup>2</sup>) 1 EGW**

- c) Gastronomiebetriebe, Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Ferienwohnungen, Erholungsheime, Privatzimmervermietungen und untervermietete Freizeitwohnsitze:

**je Gästenächtigung des Vorjahres 0,333 EGW**

- d) Ferienwohnungen:

<b>bis 30 m<sup>2</sup></b>	<b>1 EGW</b>
<b>31 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup></b>	<b>2 EGW</b>
<b>über 100 m<sup>2</sup></b>	<b>4 EGW</b>

- e) nicht ständig bewohnte Objekte (z.B. Freizeitwohnsitze, Wochenendhäuser):

<b>bis 30 m<sup>2</sup></b>	<b>2 EGW</b>
<b>31 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup></b>	<b>4 EGW</b>
<b>über 100 m<sup>2</sup></b>	<b>8 EGW</b>

Die **weitere Gebühr** bemisst sich nach der tatsächlich entsorgten Müllmenge und beträgt für:

a) Restmüll	€ 0,40 pro Kilogramm
b) Bioabfallsäcke 10 Liter	€ 1,20 pro Bioabfallsack
c) Windelsäcke 35 Liter	€ 3,15 pro Windelsack
d) Sperrmüll	€ 0,40 pro Kilogramm
e) Bauschutt	€ 0,20 pro Kilogramm
f) Altholz	€ 0,20 pro Kilogramm
g) Radiatoren	€ 0,35 pro Kilogramm
h) künstliche Mineralfasern	€ 2,00 pro Kilogramm
i) Kühlgeräte gewerblich	€ 0,80 pro Kilogramm

### ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS WASSERVORSORGEKONZEPT JENBACH

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vorplanungen für das Wasservorsorgekonzept Jenbach bereits weit fortgeschritten sind. Dazu hat es zuletzt eine Besprechung mit allen beteiligten Gemeinden und Projektpartnern am 17. September 2024 gegeben.

Der Bürgermeister bittet Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert in seiner Funktion als Geschäftsführer der Energie Agentur Tirol – welche dieses Projekt betreut – den Gemeinderäten den aktuellen Projektstand vorzustellen.

Ersatz-GR DI Ebenbichler erläutert das Projekt anhand einer Power-Point Präsentation. Details zu diesem Projekt können der nachfolgenden Begründung zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates entnommen werden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich laut derzeitiger Kostenschätzung auf 7,8 Millionen Euro. Davon würden auf die Gemeinde Bruck am Ziller Kosten abzüglich div. Förderungen in der Höhe von € 214.560,-- entfallen.

Der Aufteilungsschlüssel und die Kostenschätzung stellen sich wie folgt dar:

Kostenschlüssel	Abschnitte und Bemessung						Ableitung gesamt							
	Errichtung Brunnen und Leitung bis ÜS Eben			Ab ÜS Eben			Konsensbezogener Schlüssel							
	Bemessung		Kosten	Bemessung		Teilkosten	Gesamtkosten	Anteil	Förderungen					Gesamt abzgl. Förderung
[l/s]	Anteil	EUR netto	[l/s]	Anteil	EUR netto	EUR netto	%	UFG	SWW	SWW10	TV	F_Ges	EUR netto	
Jenbach	55,00	44%	1.330.645	55,00	53%	2.538.462	3.869.107	49,6%	502.984	0	386.911	0	889.895	2.979.212
Bruck am Ziller	5,00	4%	120.968	5,00	5%	230.769	351.737	4,5%	45.726	21.104	35.174	35.174	137.177	214.560
Buch in Tirol	9,00	7%	217.742	9,00	9%	415.385	633.127	8,1%	101.300	0	63.313	0	164.613	468.514
Eben am Achensee	20,00	16%	483.871	0,00	0%	0	483.871	6,2%	106.452	0	48.387	0	154.839	329.032
Schlitters	10,00	8%	241.935	10,00	10%	461.538	703.474	9,0%	105.521	42.208	70.347	70.347	288.424	415.050
Strass im Zillertal	10,00	8%	241.935	10,00	10%	461.538	703.474	9,0%	154.764	21.104	70.347	70.347	316.563	386.911
Wiesing	15,00	12%	362.903	15,00	14%	692.308	1.055.211	13,5%	105.521	63.313	105.521	0	274.355	780.856
<b>Gesamt</b>	<b>124,00</b>	<b>100%</b>	<b>3.000.000</b>	<b>104,00</b>	<b>100%</b>	<b>4.800.000</b>	<b>7.800.000</b>	<b>100%</b>	<b>1.122.268</b>	<b>147.730</b>	<b>780.000</b>	<b>175.868</b>	<b>2.225.866</b>	<b>5.574.134</b>

Es wäre nun der Grundsatzbeschluss zur Wasserverbandsgründung zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller beschließt mehrheitlich (bei einer Stimmenthaltung von Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert wegen Befangenheit), an einer für die Zukunft gesicherten, regionalen Wasserversorgung weiterzuarbeiten und sich zu diesem Zweck an einem Wasserverband „Trinkwasserverband Achental-Inntal-Zillertal“ (Anm.: Rechtsform und Name noch offen) der gemeinsamen Trinkwasser-Ressourcenerschließung auf dem Gemeindegebiet von Eben am Achensee zu beteiligen. Das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten richtet sich nach einem konsensbasierten Verrechnungsschlüssel, der im Folgenden als Entwurf dargestellt ist und nach Abschluss der Ressourcenerschließung final fixiert wird.

Dieser Beschluss basiert auf die in der o. a. Tabelle angegebenen Projektkosten. Sollte sich im weiteren Projektverlauf ergeben, dass sich die Projekt- bzw. Errichtungskosten wesentlich erhöhen, ist dieser Beschluss ungültig und es ist diesbezüglich vom Gemeinderat Bruck am Ziller ein neuer Beschluss zu fassen.

#### Vorläufiger Konsens- und Kostenschlüssel:

Kostenschlüssel	Abschnitte und Bemessung			
	Errichtung Brunnen und Leitung bis ÜGS Eben		Ab ÜGS Eben bis Bruck	
Gemeinde	Bemessung		Bemessung	
	[l/s]	Anteil	[l/s]	Anteil
Jenbach	55,0	44%	55,0	53%
Bruck am Ziller	5,0	4%	5,0	5%
Buch in Tirol	9,0	7%	9,0	9%
Eben am Achensee	20,0	16%	0,0	0%
Schlitters	10,0	8%	10,0	10%
Strass im Zillertal	10,0	8%	10,0	10%
Wiesing	15,0	12%	15,0	14%
<b>Gesamt</b>	<b>124,0</b>	<b>100%</b>	<b>104,0</b>	<b>100%</b>

#### Begründung des o. a. Beschlusses:

Die Ressource Wasser durchdringt alle Bereiche unseres Lebens und stellt auch eine wesentliche Basis für unseren Lebens- und Wirtschaftsraum zwischen Achensee und vorderem Zillertal dar. Die Gemeinden Jenbach, Bruck am Ziller, Buch in Tirol, Eben am Achensee, Schlitters, Strass im Zillertal und Wiesing haben jeweils individuelle Herausforderungen bei der Bereitstellung von Trinkwasser für häusliche, gewerbliche und industrielle Zwecke festgestellt. Auch nach Ansicht des Landes Tirol soll daher angesichts der hohen Investitionen in diesem Bereich eine regionale Gesamtlösung angestrebt werden, welche die effektivste und für die Zukunft beste Versorgung sowohl für die einzelnen Gemeinden als auch für die Region gewährleistet.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde dazu zunächst ein Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung bei der ehemaligen Wasser Tirol – Ressourcenmanagement - GmbH als Variantenuntersuchung beauftragt und den Gemeindevertretern der Projektgemeinden am 20.09.2021 und am 29.11.2021 vorgestellt.

Im Zuge der umfangreichen Erhebungen wurde festgestellt, dass der derzeitige Trinkwasserbedarf in der Region mit den bestehenden Ressourcen knapp gedeckt werden kann, der Spielraum für Jahre mit längeren Trockenperioden oder für die zukünftige Versorgung jedoch

äußerst gering ist. So kann z. B. bei einem Ausfall einer Wasserversorgung zumeist keine Notversorgung aus Nachbargemeinden verlässlich garantiert werden. Insbesondere die Marktgemeinde Jenbach hat vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierung des Haupt-Versorgungsstandbeins auch im Hinblick auf die Mitversorgung von Buch und Strass Handlungserfordernisse erkannt.

Im Rahmen der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass die optimale Ressource zur künftigen gesicherten Wasserversorgung die Variante „Seespitz neu/Achenseedamm“ darstellt. Um diese Ressource entsprechend zu erkunden, eine geeignete Trasse zu finden und eine Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage zu erstellen, wurde die nunmehrige Energieagentur Tirol GmbH mit einer Ressourcenerkundung beauftragt. Das Projekt wurde im Rahmen eines Förderprogramms der Lebensraum Tirol Holding mit 50% der Kosten unterstützt. Die Ergebnisse wurden den Gemeindevertretern am 28.09.2023 und nach weiteren Erhebungen am 17.09.2024 vorgestellt.

Mit einem stufenweisen Ausbau soll nun über die nächsten Jahre eine Verbundleitung für die Region entstehen, welche als offenes System konzipiert ist (Entnahmen, Einspeisung von Quellen, Erweiterungsmöglichkeiten, ...) und den Gemeinden als zusätzliche, qualitätsgesicherte, jederzeit verfügbare Ressource zur Verfügung steht.

Von den Gemeinden soll ein Wasserverband gegründet werden, der sich – angelehnt an bereits bewährte Strukturen (u.a. Wasserverband Mittleres Zillertal) – kostengünstig um die Umsetzung der regionalen Aspekte kümmert.

Für den Endausbau dieses langfristigen Ausbauprogramms wurden die Kosten zum aktuellen Stand mit ca. 8 Mio. EUR abgeschätzt. Diese Mittel sollen möglichst unter Ausschöpfung aller öffentlichen Förderungsmöglichkeiten (Bundes- und Landesförderungen, Talvertragsmittel, ...) finanziert werden.

Mit Umsetzung dieses Wasserverbundes kann die Trinkwasserversorgung für die ganze Region als Basis für eine positive wirtschaftliche und touristische Entwicklung gesichert werden, wird Vorsorge für Krisenfälle getroffen und können Nutzungskonflikte gelöst werden.

Das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde Bruck am Ziller an den Errichtungskosten richtet sich nach dem vorläufig angesetzten anteiligen Wasserbedarf/Konsens. Der Prozentsatz hängt auch von der Anzahl der Gemeinden ab, welche letztlich die Kostenbeteiligung beschließen.

#### **ZU TOP. 6. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 11. September 2024 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

Er verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Folgende Fragen wurde im Zuge der Kassaprüfung vom Überprüfungsausschuss gestellt:

Es liegen bereits Rechnungen für neue Aussenspielgeräte für die neue Kinderkrippe vor. In diesem Zusammenhang wäre der Plan für die Aussenanlagen interessant.

Dazu antwortet der Bürgermeister dass diese Spielgeräte für die neue Kinderkrippe bestimmt sind und bereits im Sommer geliefert wurden. Diese sind derzeit im Bauhof zwischengelagert. Ein Plan für die Aussenanlagen liegt derzeit leider noch nicht vor.

Weiters hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass parallel zur Handkassa eine Barkassa zB für die Ausgabe der Müllwertschleifen oder zur Einhebung der Verwaltungsabgaben geführt wird. Es sollte darüber nachgedacht werden, diese Kassen effizienter – am besten digital - zu führen und somit die Verwaltung zu vereinfachen. Über diesen Vorschlag wird kurz diskutiert. Die Finanzverwalterin wird sich über entsprechende Möglichkeiten informieren.

#### **ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN BREITBANDAUSBAU – AUSWAHL PROVIDER UND DAZUGEHÖRIGE VERTRAGSABSCHLÜSSE**

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Wochen die Providersuche für das Breitbandnetz auf Hochtouren gelaufen ist. Er bittet den Leiter der Breitbandarbeitsgruppe GR Ing. Müller Markus, MSc. darüber zu berichten.

GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet kurz über den Ablauf der Providersuche. Diese wurde durch ein Ausschreibungsinserat im Boten für Tirol, welches im September 2023 erschienen ist, begonnen. Auf diese Ausschreibung haben sich fünf Provider beworben. Es erfolgte dann die Kontaktaufnahme mit den Providerinteressenten und nach diversen weiteren Besprechungen und Schriftverkehr konnten alle fünf Provider für unser Breitbandnetz gewonnen werden. Da unser Gemeindebreitbandnetz durch die öffentliche Hand gefördert wird, kann durch die Gemeinde kein Providerinteressent abgelehnt werden – auch nicht in der Zukunft.

Auf die Ausschreibung im Boten für Tirol haben sich folgende Provider beworben:

- Elektro Bischofer
- Magenta
- Stadtwerke Schwaz
- Stadtwerke Wörgl
- Tirolnet

Es müssen nun mit den Providern Verträge für die Nutzung des Leitungsnetzes und für die Anschlüsse (Dark Fiber und Passive Sharing) abgeschlossen werden. Diese Verträge wurden von GR Ing. Müller Markus, MSc. vorbereitet und mit den Providern ausführlich abgestimmt. Es sind dies Standardverträge, welche von der Breitband Service Agentur ausgearbeitet wurden und daher auch juristische Gültigkeit haben.

Jeweils ein Mustervertrag wird von GR Ing. Müller Markus, MSc. den Gemeinderäten präsentiert und ausführlich erklärt.

Diese Verträge sind unterschriftsreif und sollen nach der Gemeinderatssitzung entsprechend unterzeichnet werden.

Weiters präsentiert GR Ing. Müller Markus, MSc. eine Einnahmenkalkulation, in der die durch die Bereitstellung des Breitbandnetzes zu erwartenden Einnahmen für die Gemeinde dargestellt sind.



Seitens der Gemeinde wird ein Postwurf mit einer Information über die weiteren Schritte und mit den Angeboten aller fünf Provider im Gemeindegebiet ausgesendet, welcher von GR Ing. Müller Markus, MSc. den Gemeinderäten präsentiert wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit folgenden Providern Verträge (Dark Fiber und Passive Sharing) bezüglich der Nutzung des Breitbandnetzes der Gemeinde abzuschließen: Elektro Bischofer, Magenta, Stadtwerke Schwaz, Stadtwerke Wörgl und Tirolnet.**

#### **ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE INSTANDHALTUNG DES SPORTPLATZES DER GEMEINDE**

Der Bürgermeister berichtet, dass – wie bereits besprochen – der Sportplatz der Gemeinde einer Instandhaltung unterzogen werden müsste. Vor allem ist die Umzäunung zu sanieren. Der Zaun auf der Seite vom Kindergarten und der Volksschule ist in Ordnung und muss nicht saniert werden. Auf der Seite Richtung Schlitters muss nur das Netzgeflecht erneuert werden. An den beiden Torseiten muss der Zaun komplett – also Säulen und Netzgeflecht – erneuert werden. Auf diesen Seiten wird der Bereich zentral hinter den Toren erhöht.

Mit diesem Projekt wurde die Bgm.-Stv. Dengg Veronika betraut und sie berichtet wie folgt: Bezüglich der Instandsetzung bzw. Erneuerung der Umzäunung des Sportplatzes wurden drei Angebote eingeholt. Die Firma PK Metallbau, 6210 Wiesing ist nach dem ersten Angebot ausgestiegen, da sie dafür einen Sublieferanten braucht und daher nicht mit den Mitbewerbern mithalten kann.

Daher verbleiben folgende zwei Angebote (Bruttosummen):

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| - Metallbau Erich Trinkl, 6263 Fügen | € 32.451,16 |
| - Hans Weithas, 6063 Rum             | € 22.978,13 |

Somit wäre die Firma Hans Weithas der Billigstbieter.

Auf Rückfrage von Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert teilt die Bgm.-Stv. mit, dass an den zwei Ecken in Richtung Schlitters Ausgangstore errichtet werden.

Weiters berichtet die Bmg.-Stv., dass es auch Planungen zur Rekultivierung der Rasenfläche gegeben hat. Dazu wurde von der kontaktierten Firma Hollaus Bau, 6271 Uderns mitgeteilt, dass es für diese Arbeiten einen Kreder braucht. Damit kann dann die Rasenfläche neu planiert werden. Auf den Kanalschachtabdeckungen können Matten angebracht werden, um Unfällen vorzubeugen. Diese Arbeiten sollen dann eventuell im Frühjahr 2025 durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung der Umzäunung des Sportplatzes an die Firma Hans Weithas, 6063 Rum gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.**

#### **ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE SPORTFÖRDERUNG FÜR PRIVATPERSONEN**

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bekanntlich in der Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner 2024 die Fortführung der Sportförderung für Privatpersonen bis zum 30. November 2024 beschlossen wurde. Weiters wurde beschlossen, dass rechtzeitig vor Gültigkeit der neuen Fügen Card mit 01. Dezember 2024 über die Wiederteilnahme daran im Gemeinderat eine

Entscheidung getroffen werden soll. Gleichzeitig soll dann auch über die Weiterführung der Sportförderung für Privatpersonen entschieden werden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass in der letzten Planungsverbands-sitzung u. a. auch über die Einheimischentarife gesprochen wurde. Es könnte durchaus sein, dass diese in naher Zukunft nicht mehr angeboten werden dürfen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sportförderung im Jahr 2024 bisher für 14 Kinder in Anspruch genommen wurde.

Es wurden jeweils € 25,-- pro Kind und somit in Summe € 350,-- an Sportförderung ausbezahlt.

Er stellt die Frage, wie es nun in Bezug auf die Sportförderung für Privatpersonen und bezüglich der Wiederteilnahme an der Fügen Card weitergehen soll.

GR Widner Roman, BEd ist der Meinung, dass die Fügen Card im Jahr 2023 von wenigen Gemeindebürgern aus Bruck am Ziller gekauft wurde.

Dazu berichtet der Schriftführer, dass die Fügen Card im Jahr 2023 von 17 Kindern in Anspruch genommen wurde und die Gesamtförderung dafür € 460,-- betragen hat.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika stellt die Frage, ob eine Teilnahme an der Fügen Card überhaupt noch möglich ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass es zuerst eine positive Beschlussfassung darüber geben muss und dann kann man anfragen, ob unsere Gemeinde wieder teilnehmen darf.

GR Wurm Hubert stellt die Frage, ob seitens des Planungsverbandes angedacht ist, eine Freizeitkarte für das gesamte Zillertal einzuführen.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass es zwar Überlegungen dahingehend gegeben hat, aber dies aus verschiedenen Gründen leider nicht umgesetzt wird.

Mehrere Gemeinderäte sind für eine Wiederteilnahme an der Fügen Card und die Verlängerung der Sportförderung für Privatpersonen.

Diesbezüglich vertritt GR Ing. Müller Markus, MSc. die Position, dass dann die zwei Förderungen vereinheitlicht werden sollten.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Förderung nur einmal bezogen werden darf – also entweder Sportförderung oder Fügen Card.

Dazu gibt der Schriftführer zu bedenken, dass hier eine Kontrolle nicht durchführbar ist, da bei der Fügen Card die Ermäßigung gleich bei der Ausgabe abgezogen wird. Die Ausgabestelle der Fügen Card kann nicht überprüfen, ob eine Sportförderung durch die Gemeinde bereits gewährt wurde und umgekehrt kann die Gemeinde nicht sofort überprüfen, ob eine Fügen Card bezogen wurde.

Es folgt noch eine sehr ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten.

Im Zuge dieser Diskussion kristallisiert sich heraus, dass der Großteil der Gemeinderäte für eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Förderungen ist. Allerdings darf nur eine der beiden Förderungen von der jeweiligen Förderperson in Anspruch genommen werden.

**Daher wird auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt abgestimmt:**

**Verlängerung der Sportförderung und Wiederteilnahme an der Fügen Card:**

- dafür: 8 Stimmen
- dagegen: 3 Stimmen (GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Ing. Müller Markus, MSc.)

**Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Sportförderung für Privatpersonen zu verlängern und eine Wiederteilnahme an der Fügen Card - sofern möglich.**

**Es darf von den Förderpersonen aber nur eine der beiden Förderungen in Anspruch genommen werden.**

**Sollte eine Wiederteilnahme an der Fügen Card nicht möglich sein, wird die Sportförderung für Privatpersonen trotzdem verlängert.**

Der Bürgermeister wird sich nun über die Möglichkeit der Wiederteilnahme an der Fügen Card informieren.

#### **ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.**

#### **ZU TOP. 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN**

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Brandacher Walter, Dorf 32 d, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 32 d, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 258/2  
Anlagenleistung: 10,1 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:**

- **Brandacher Walter, Dorf 32 d, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

#### **ZU TOP. 12. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

Der Bürgermeister berichtet, dass der **Forstweg „Badweg“** fertig errichtet wurde. Leider sind die Errichtungskosten höher ausgefallen, als angenommen bzw. geschätzt. Die Kostenschätzung durch die ausführende Firma belief sich auf € 8.000,-- zuzüglich der ev. erforderlichen Regiearbeiten für Steinschlichtungen. Die tatsächlichen Errichtungskosten belaufen sich auf € 34.000,--. Die ist u. a. darin begründet, dass im Zuge der Wegerrichtung mehrere Steinmauern errichtet werden mussten. Da dies vorher so nicht absehbar war, ist dies in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten.

Die drei unter der Wegtrasse liegenden Privatquellen wurden einer laufenden Prüfung unterzogen und es konnte keine Verschlechterung hinsichtlich Qualität und Quantität festgestellt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass ja bekanntlich kommendes Wochenende der **Gemeinderatsausflug** stattfindet. Das Programm für diesen Ausflug wird ausgeteilt und vom Bürgermeister erläutert.

**ZU TOP. 13. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 23:00 Uhr beendet.

**FERTIGUNGEN:**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: